



ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNG

Leitung 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt XXX
 Ltg-Nr.: **Ltg-Nr.: LH-XXX**
 Amtsgericht

Überspannung zwischen Mast-Nr.	Spannfeld von / bis	Mast -Nr

Die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT) und der/die Eigentümer/in

des/(r) folgenden Flurstücks/(e) des eingetragenen Grundeigentums im:

Grundbuch von:	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Anteil

vereinbaren folgende Entschädigung für Eingriffe in forstlich genutzte Teilflächen und sonstige
 Baum-/Gehölz-bestände lt. Gutachten vom

€

erkennen mit Abschluss dieser Entschädigungsvereinbarung die Anlage B als für sich verbindlich an.
 Die sich daraus ergebenden und evtl. darüber hinausgehenden Leistungen sind ab Seite 3 dieser
 Vereinbarung im Detail aufgeführt. Demnach enthält der Eigentümer eine einmalige Entschädigung
 in Höhe von

€

Sonstige Vereinbarung/en: Aufwandsentschädigung für den Notarbesuch

€

Gesamtsumme (Entgelt, netto)

€

Zahlungshinweis (zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen):

- ☐ Eigentümer ist **kein** Unternehmer bzw. Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes **oder** die Überlassung des Flurstücks erfolgt **umsatzsteuerfrei** (§ 4 Nr. 12 UStG); eine gesonderte Abrechnung über die Entschädigung wird durch den Eigentümer nicht erstellt.

Dieser Betrag ist auf das Konto der _____ Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____ zu überweisen.

- ☐ Eigentümer ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und überlässt das Flurstück **umsatzsteuerpflichtig**. Es wird der TenneT eine formell ordnungsgemäße Rechnung durch den Eigentümer über die Grundstücksüberlassung ausgestellt. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungseingang vorbehaltlich dem Vorliegen der Eintragungsbekanntmachung durch das Grundbuchamt.

Die Inanspruchnahme der/des Flurstücke/s darf vor Eintragung der Dienstbarkeit erfolgen. Notwendige Eingriffe auf forstlich genutzten Teilflächen bzw. in sonstigen Baum-/Gehölzbestand (z.B. Anlage einer Schneise, Ausdünnung, Einzelbaumentnahme etc.) erfolgen zum erforderlichen Zeitpunkt nach vorhergehender gutachterlicher Bewertung und Terminabsprache. In diesem Zusammenhang wird dann auch geregelt, in wessen Regie diese Arbeiten erfolgen und in wessen Eigentum das abgetriebene Holz übergeht (durch/an den Eigentümer oder durch/an TenneT).

Bei Vermessung, Bau, Betrieb und bei der Unterhaltung der Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung entstehende Flur- und Aufwuchsschäden sowie durch eine Leitungsschneise bedingte Windwurf- oder sonstige im Gestattungsvertrag genannte Schäden sind nicht mit dem Entschädigungsbetrag abgegolten, sondern werden gesondert vergütet.

Gemäß Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses verarbeitet werden.

Seite 1 von 4

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek **Geschäftsführer:** Otto Jäger, Tim Meyerjürgens, Bernardus Voorhorst

Betreffs Rückzahlungsverpflichtung der Entschädigung gelten die in den Anlagen aufgeführten Regelungen. Ist in der benannten Anlage keine solche Regelung enthalten, dann gilt, dass der Empfänger der Entschädigung sich zur Rückzahlung der vorstehenden Entschädigung – mit Ausnahme der Aufwandspauschale für Vertragsschluss und/oder Notarbesuch und etwaiger Zahlungen für bereits durchgeführte Maßnahmen bzw. entstandene Schäden – verpflichtet, sofern der Bau der neuen Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung endgültig aufgegeben wird. In diesem Fall verpflichtet sich TenneT gleichzeitig zur kostenfreien Löschung der eingetragenen Dienstbarkeit für die obengenannte Starkstromfreileitung und/oder Erdverkabelung. Bis zur schriftlichen Geltendmachung der Rückforderung fallen Zinsen nicht an. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Empfänger nicht berufen.

Bestandteil dieser Entschädigungsvereinbarung sind die Anlagen Anlage A (Lageplan) und B (Rahmenangebot Freileitungs- und Kabelabschnitte/Freileitungsrahmenregelung).

, den

, den

Unterschrift TenneT

Unterschrift Eigentümer/in

A) Entschädigungen Masten, Überspannung, Erdkabel, Crossbonding-Anlagen, dauerhafte Zuwegung, Schutzbereich, Beschleunigungszuschlag

Mastentschädigung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Mast-nummer	Kanten-länge in m	Anteil Mast (%)	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungs-betrag €
						€	€	€
						€	€	€

Überspannung durch 380-kV-Leitung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Schutzbereich m ²	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungs-betrag €
				€	€	€	€
					€	€	€

Dauerhafte Zuwegung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungs-betrag €
				€	€	€	€
					€	€	€

Energiewendebeschleunigungszuschlag *

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl Fläche m ²	Faktor €/m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungs-betrag €
				€	€	€	€
					€	€	€

* Sofern der/die Eigentümer(in) innerhalb 4 Wochen nach Unterbreitung des finalen Angebots durch die TenneT TSO GmbH oder einen durch sie beauftragten Dienstleister die Dienstbarkeitsbewilligung notariell beglaubigen lässt und innerhalb dieses Zeitraums an die TenneT zurücksendet; wird für die dauerhafte Flächeninanspruchnahme zum prozentualen Entschädigungsbetrag ein Zuschlag für Zeit- und Aufwandsersparnis gewährt (Energiewendebeschleunigungszuschlag). Dieser Zuschlag wird nur bis zur Vorlage des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses gewährt.

B) Entschädigungen für temporäre Flächen (Arbeitsfläche, Zuwegung, Provisorium)

Temporäre Arbeitsfläche außerhalb Schutzbereich

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungs-betrag €
				€	€	€
				€	€	€

Temporäre Zuwegung außerhalb Schutzbereich

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Fläche Zuwegung m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
				€	€	€
				€	€	€

Temporäre Arbeitsfläche außerhalb Schutzbereich für Rückbau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Arbeitsfläche m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
				€	€	€
				€	€	€

Temporäre Zuwegung außerhalb Schutzbereich für Rückbau

Gemarkung	Flur	Flurstück	Temporäre Fläche Zuwegung m ²	Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
				€	€	€
				€	€	€

C) Entschädigungen für Waldgutachten / Schilderpfähle / Sonstiges
Entschädigung für

Gemarkung	Flur	Flurstück		Betrag €	bereits gezahlte Entschädigung in €	Entschädigungsbeitrag €
				€	€	€
				€	€	€